

RS UVS Steiermark 2001/10/29 30.17-78/2001

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.10.2001

Rechtssatz

Die Übertretungen nach § 36 lit a KFG und § 45 Abs 4 KFG werden kumulativ begangen, wenn jemand einen nicht zum Verkehr zugelassenen Radlader auf einer Straße mit öffentlichem Verkehr lenkt und ein Probefahrtkennzeichen angebracht hat, obwohl es sich um keine Probefahrt handelt.

Schlagworte

Zulassung Probefahrtkennzeichen Probefahrten Kumulation

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at